

Herstellerantwort Natura Forte

Guten Tag Frau ...,

natürlich äußern wir uns gerne zu den Prüfungsergebnissen, nur möchten wir eine fundierte Stellungnahme abgeben. Somit erhalten Sie nun unser Statement:

Auf Nachfrage bei unserem Vorlieferanten, erhielt dieser folgende Nachricht seitens des Rohstoffherstellers im Ursprungsland:

Please find our answer as follows :

1. The EU standard require triadimenol content no more than 0.01 mg/kg (Attached ,please find search result from EU official website),

But it's not for finished powder .It's for fresh raw material .The standard 0,05 mg/kg you sent is for fresh barley seed not fress barely grass.

2.The proportions of raw material to finished powder is 13:1 .So the EU standard require triadimenol content no more than 0.13mg/kg (0.01*13) for finished powder .

Our product 0,0615 mg/kg meets EU standard .

3. More importantly ,The testing organization will dry our products before testing them .The drying factor is about five times .

We have exported large quantity to EU every year and know EU standard very well .Our pesticides residue completely meet EU standard .

4. Atatched ,please find production flowchart of barley grass powder .

Bitte berücksichtigen Sie hier im Kontext die mit (A) und (B) gekennzeichneten Anlagen. Eine Grenzwertüberschreitung wird hier also gänzlich ausgeschlossen.

Weiterhin haben wir bereits am Freitag eine Analyse beim Labor ... in Stuttgart in Auftrag gegeben. Aus der weiteren Anlage „C“ können Sie demnach entnehmen, dass man auch hier zu dem Ergebnis kommt, dass Ihre Berechnungen fehlerhaft sind. Mit Aufmerksamkeit verfolgen wir Ihr weiteres Handeln und verbleiben mit freundlichem Gruß.

Mit freundlichem Gruß,

...

Geschäftsführer

Anlage C

Prüfbericht

Stuttgart, 12.03.2019 vb
Probennummer: R19-02222
Eingangsdatum: 08.03.2019
Probenbezeichnung: Gerstengras
Verpackung: Alubeutel
Probenmenge insgesamt: 2 x 1000 g
Beginn der Untersuchung: 08.03.2019
Ende der Untersuchung: 12.03.2019

Prüfumfang

Triadimenol

Prüfergebnis

Pestizid-Paket QuEChERS LC				
Parameter/Wirkstoff	Einheit	Ergebnis	RHG	BG
Triadimenol (jedes Isomerbestandteile)	mg/kg	0,25	0,01	0,010

RHG = Höchstgehalt nach VO (EG) Nr. 396/2005 in der zur Zeit gültigen Fassung BG= Berichtsgrenze

Prüfmethoden

Pflanzenschutzmittelrückstände

Entsprechend § 64 LFGB, L 00.00 115 (LC-MS/MS) (modifiziert). Die Bestimmung der Pestizide erfolgt aus einer Acetonitrilextraktion und gaschromatographischen und flüssigkeitschromatographischen massenspezifischer Detektion (LC-MS/MS). Geprüft wurde auf Triadimenol mit einer Berichtsgrenze von 0,01 mg/kg.

verantwortlicher Prüfleiter:

...

Beurteilung

Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und

Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs vom 23.02.2005, in der derzeit gültigen Fassung.

Für das vorliegende Erzeugnis "getrocknetes Gerstengras" sind in der Verordnung über Pestizidrückstände keine Höchstgehalte festgelegt. Vielmehr sind Höchstgehalte von Pestizidrückständen für die unverarbeiteten Ausgangsprodukte geregelt. Für vereinzelte Erzeugnisse sind vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) Verarbeitungsfaktoren veröffentlicht; allerdings nicht für das Produkt "getrocknetes Gerstengras". Bei der Herstellung des vorliegenden Produktes wird herstellerseitig ein durch die Trocknung entstehender Verarbeitungsfaktor von 13 angegeben.

Unter Berücksichtigung des Verarbeitungsfaktors errechnet sich ein Gehalt an Triadimenol im frischen Gerstengras von 0,019 mg/kg. Der analytisch ermittelte Gehalt liegt über der zulässigen Höchstmenge von 0,01 mg/kg die für Getreidegras und Getreidesprossen (Anhang I Teil B der VO (EG) Nr. 396/2005, Codenummer 0251040-011) heranzuziehen ist. Nach dem Sante Dokument 11813/2017 (Guidance document on analytical quality control and method validation procedures for pesticide residues and analysis in food and feed) ist eine erweiterte Messunsicherheit von 50% zulässig. Berücksichtigung der Messunsicherheit kann von einer Höchstmengenüberschreitung somit nicht mit Sicherheit ausgegangen werden.

Die Probe entspricht somit nach dem Umfang des beschriebenen Auftrages und der durchgeführten Analysen formal den Anforderungen der o.g. Verordnung.

Zur abschließenden Beurteilung sind allerdings die ursprünglich eingesetzten, unverarbeiteten Ausgangsprodukte zu analysieren.

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.